



Amtsblatt

der Marktgemeinde Neubeuern



Liebe Neubeurer Bürgerinnen und Bürger,

in der letzten Ausgabe unseres Amtsblatts im April waren die Themen, die ich in erster Linie aufgreifen musste, leider äußerst negativ behaftet: Es ging neuerlich um den Ukraine-Krieg und die Flüchtlingssituation, um Dienstaufsichtsbeschwerden und manch negative Folge der Corona-Pandemie.

Im Juni möchte ich das Grußwort nun ausschließlich mit positiven Nachrichten füllen, gab es in den letzten zwei Monaten doch etliche Ereignisse, die mich unglaublich gefreut haben und sich für unsere Gemeinde als äußerst positiv darstellen.

Zunächst darf ich allen politischen Gruppierungen, die in unserem Gemeinderat vertreten sind, dazu gratulieren, dass ein wesentliches Ziel aus allen vier Wahlprogrammen, welche im Jahr 2020 veröffentlicht wurden, nach zweijähriger Amtszeit erreicht werden konnte: Die Überarbeitung der örtlichen Bauvorschriften, die seit den 1980er Jahren nicht mehr angepasst wurden, konnte nach vielen Arbeitssitzungen in unserem Dorfentwicklungsausschuss, nach etlichen Beratungsterminen mit Architekten und Planern und auch unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger nun abgeschlossen werden. Die Satzung ist endlich wieder zeitgemäß, passt sich unseren Lebensbedürfnissen an und wird es vielen Grundstückseigentümern, aber auch Besitzern von

Bestandsimmobilien ermöglichen ihre Grundstücke besser auszureizen und zusätzlichen Wohnraum zu schaffen: Höhere Kniestöcke, aber auch die Lockerung von Vorschriften zu Dachgauben und Quergiebeln sollen dazu beispielsweise beitragen. Neben dem Thema „Nachverdichtung“ wurde beim Anfertigen der Satzung ein Schwerpunkt auch auf die „Ökologie“ und das „Ortsbild“ gelegt. Die Satzung ist in der aktuellen Ausgabe des Amtsblatts im Wortlaut enthalten. Ich freue mich sehr darüber, dass es uns mit dem Instrument dieser Satzung gelingen wird für die Einheimischen in unserem Ort Perspektiven zu schaffen und diesen mit entsprechenden Ausbauten Hoffnung auf bezahlbareren Wohnraum zu geben.

Ebenfalls positiv blicke ich auf ein klares Bekenntnis des Gemeinderats, in Sachen Hochwasserschutz am Sailerbach tätig zu werden: Wir möchten hier nun Zug um Zug wieder das Gewässerprofil instandsetzen und haben vor wenigen Wochen im östlichen Teil der Sailerbachstraße bereits damit begonnen. Die Firma Plereiter aus Innzell hat die Maßnahme, die sich von der Abzweigung der Staatsstraße bis hin zur Brücke in Richtung Eichenstraße erstreckt, betreut und umgesetzt. Im nächsten Jahr wird die Gemeinde dann eine weitere Maßnahme aus schreiben, gemeinsam mit dem Büro Aquasoli wurden bereits etliche Ideen ausgearbeitet, auch hinsichtlich kleinerer Aufweitungen des Gewässers. Abseits der Gemeindepolitik ist es natürlich aktuell schön, in der Position des Bürgermeisters nach zwei Jahren Pandemie ohne größere Festlichkeiten die tollen Veranstaltungen in unserem Ort zu genießen:

Das Jubiläum der Schifflleute am Marktplatz, der Trachtenjahrtag des Neubeurer Trachtenvereins, die Museumseröffnung oder auch das Fest am TSV-Sportheim - endlich haben wir wieder die Möglichkeit ungezwungen im Rahmen dieser Feierlichkeiten miteinander zu sprechen, uns auszutauschen und unsere Dorfgemeinschaft zu leben und zu genießen. Wir werden das hoffentlich in den nächsten

zwei Monaten weiterhin tun, stehen hier doch auch wieder etliche größere Veranstaltungen im Kalender: Ob Feuerwehrfest, Trachten- und Handwerkermarkt, Marktbeleuchtung oder Altenbeurer Waldfest - freuen wir uns auf das, was wir so lange vermisst haben und das nun alles wieder kurz bevorsteht.

Die vielen Feierlichkeiten werden den Gemeinderat, unsere Mitarbeiter und mich das Arbeiten dabei aber nicht vergessen lassen, stehen doch etliche Themen an, die wir in den nächsten Monaten intensiv bearbeiten wollen: Die Etablierung genossenschaftlichen Wohnens in der Gemeinde (einen Informationsflyer erhalten Sie in dieser Ausgabe des Beurer Bladls), die Schaffung einer Waldkindergartengruppe zur Ergänzung unseres Betreuungsangebots, aber auch neue Bestattungsangebote am Friedhof sowie der Aufbau eines E-Car-Sharings in Neubeuern sollen in dieser Wahlperiode umgesetzt werden.

Bis zur nächsten Ausgabe des Amtsblatts im August wünsche ich Ihnen einen schönen Hochsommer mit vielen sonnigen Tagen und eine angenehme Zeit.

Herzlichst,
Ihr Christoph Schneider

Impressum

Redaktion: Petra Reischl-Zehentbauer
Mitterstr. 4 • 83115 Neubeuern
Telefon: 0 80 35-85 05
petra@inova-werbeagentur.de

Verantwortlich für das Amtsblatt:

Erster Bürgermeister
Christoph Schneider
Telefon: 0 80 35 - 87 84-0

Die Inhalte der veröffentlichten Artikel geben die Meinung des Autors wider und müssen nicht der Auffassung der Redaktion entsprechen.

Veröffentlichungen und Kürzungen von Berichten behalten wir uns vor.

Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern



Aus den nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen

Im Amtsblatt wollen wir regelmäßig über Gemeinderatsbeschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen berichten, bei denen der Geheimhaltungsgrund bereits entfallen ist:

Diverse Vergabeentscheidungen

Hochwasserschutz am Sailerbach:

Hier wurde zur Wiederherstellung des Gewässerprofils vom Gemeinderat ein Auftrag an die Firma Plereiter aus Innzell in Höhe von 56.843,33 € (brutto) vergeben. Bei Ausschreibung der Maßnahme wurden hier Kosten in Höhe von etwa 75.000,00 € kalkuliert, sodass die Gemeinde in diesem Jahr noch Mittel für weitere kleine Schutzmaßnahmen vergeben kann.

Kläranlagenertüchtigung:

Die Baustelle an der Brunnsteinstraße geht auf die Zielgerade: Der Marktgemeinderat hat mit den Vergaben aus der Gemeinderatssitzung vom 05. Mai nun über 90% der gesamten Ar-

beitsleistungen vergeben, der Baufortschritt ist nach wie vor als sehr gut zu bezeichnen.

Die Firma Buchberger aus Brannenburg erhielt einen Auftrag für Zimmerer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten zur Aufstockung des bestehenden Betriebsgebäudes in Höhe von 155.330,22 € (brutto). Bei Beginn der Ausschreibung wurden hier gut 200.000,00 € veranschlagt.

Bei der Vergabe für die Blitzschutzanlage der Kläranlage kam die Firma Pfandl aus Unterneukirchen zum Zug. Sie erhielt einen Auftrag von 18.415,61 € (brutto). Auch hier war bei Beginn der Ausschreibung die Kalkulation bei 37.499,26 € (brutto), also höher gelegen.

Im Bereich der Photovoltaikanlagen erhielt die Marktgemeinde Neubeuern leider kein Angebot; die Marktsituation gestaltet sich hier derzeit als sehr schwierig. Der Markt Neubeuern wird die Ausschreibung zu einem späteren Zeitpunkt nachholen, um einen hohen Teil des Energiebedarfs (voraussichtlich ca. 65%) der Kläranlage durch eine

entsprechende Anlage zu decken.

Bauhoffahrzeuge:

Für den Gemeindebauhof konnte ein geleastes Fahrzeug (Traktor Lamborghini Typ Nitro 110 VRT) beim Leasinggeber recht wirtschaftlich abgelöst werden. Hierfür bezahlte die Gemeinde 21.000,00 €. Ein weiterer Traktor, welcher beim Winterdienst, dem Grabenräumen und im Straßenbau eingesetzt werden kann, vom Typ Same Explorer 125 GS kostet die Gemeinde 79.440,00 € (brutto). Dafür soll ein Altfahrzeug abgegeben werden.

Fahrradleasing für Mitarbeiter:

Ferner beschloss der Marktgemeinderat ein E-Bike-Leasing-System für die Gemeindebediensteten einzuführen. Das Leasing-System wird derzeit aufgebaut und soll zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit und Mitarbeitergesundheit führen. Auf die Gemeinde fallen im Leasing-System keine Kosten an, der Mitarbeiter hat die Möglichkeit Steuern zu sparen.

Konzert für Ukraineflüchtlinge

Ein kleines Unplugged-Konzert für unsere Flüchtlinge und alle Helferinnen und Helfer fand am Mittwoch 11.05.2022 auf dem Gelände der Firma Zeiss statt.

Lisa Pirchmoser (Gesang) und Franz Leidl (Gitarre) gaben u.a. Songs wie „Simply the best“, „Let it rain“, „Baccardi feeling“, „Stand by me“ und viele weitere launige Stücke zum Besten.

Der kostenlose spontane Auftritt sorgte für Begeisterung und Beifall bei den Ukrainerinnen und Ukrainern, konnte man hierdurch doch für einen kurzen Moment Ablenkung von den vielen Sorgen und Problemen genießen. Wir bedanken uns an dieser Stelle sehr herzlich bei Lisa und Franz für ihren tollen Auftritt.

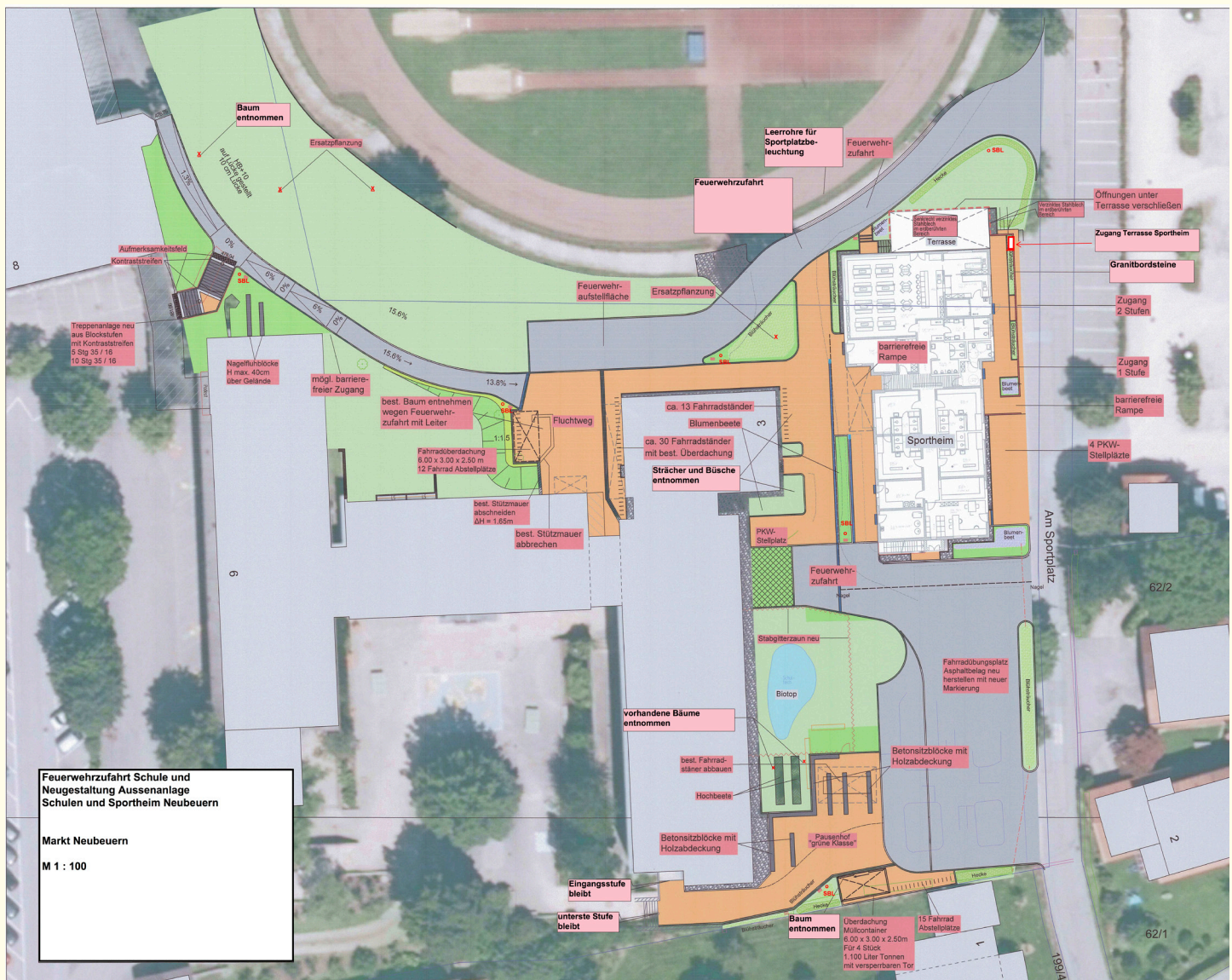
Das Konzert soll in naher Zukunft, evtl. im Juli, wiederholt werden, ein Termin steht noch nicht fest.





Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

Bauarbeiten im Schulbereich/Sportheim werden fortgesetzt
Zwischenbericht über die Neugestaltung der Außenanlagen der Hohenau-Schule;
Baubeginn 25.04.2022



Die Hohenau Grund- und Mittelschule Neubeuern ist bereits seit einiger Zeit ein wichtiger Bestandteil der Bauplanungen der Marktgemeinde, denn es ist erklärtes Ziel des Marktgemeinderats, die Schule gemäß den aktuellen und künftigen Anforderungen zu ertüchtigen und sie gleichzeitig durch verschiedene Baumaßnahmen auch im Außenbereich optisch aufzuwerten. Dazu gehören die Maßnahmen zum so genannten „grünen Klassenzimmer“, das mit entsprechenden Sitzgelegenheiten im Freien ausgestattet wird.

Neben dem Outdoorzimmer wird das bereits bestehende Biotop angepasst und mit Hochbeeten ergänzt; außerdem wird der Fahrradübungsplatz erneuert (Lage wie bisher), die schmale Grünfläche als Abgrenzung zur Straße bleibt bestehen.

Neue Grünflächen entstehen rund um das neue Sportheim.

Ostseitig werden neben Stellplätzen barrierefreie Zugänge zu allen Eingängen des TSV-Heims geschaffen; die zusätzlichen Fahrradständer an der Nordseite der Gebäude im Bereich

Eingang Schule werden überdacht und so angeordnet, dass sie von Schule und TSV gleichermaßen genutzt werden können.

Die Treppenanlage vom Gemeindeparkplatz beziehungsweise des Grundschulpausenwegs in Richtung Bürgersaal/Sportheim wird im Zuge der Maßnahme ebenfalls erneuert und sicherheitstechnisch auf neuesten Stand gebracht. Bei allen neu gebauten Wegen wird durch entsprechenden Materialwechsel (Pflaster/ Asphalt) darauf geachtet, dass eine klare optische

Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern



Baumaßnahmen dauern bis Anfang September



Trennung zwischen Fußwegen und befahrbaren Flächen vorhanden ist; zudem wird durch ein insgesamt einheitliches Erscheinungsbild das Sportheim besser an den Schulkomplex angebunden.

Der Ausführungszeitraum für diese bereits begonnenen Maßnahmen er-

streckt sich von April bis Anfang September, so dass zum neuen Schuljahr die Bauarbeiten, die von der Firma Paul Vodermaier aus Raubling durchgeführt werden, abgeschlossen sind. Die gesamte Auftragssumme beläuft sich auf 766.000,00 € brutto, wobei das Gewerk „Landschaftsbauarbeiten“

bislang noch keine Ausschreibung erfolgt ist.

Sämtliche Arbeiten wurden so geplant, dass Veranstaltungen des TSV (wie z.B. der Inngaucup vom 24.06.-26.06.) sowie der Schulbetrieb davon nicht oder nur eingeschränkt beeinträchtigt werden.

Herzliche Glückwünsche

... zum Geburtstag

Im April 2022

- 80. Geburtstag - Robert Hurnaus
- 85. Geburtstag - Walter Burkamp
- 80. Geburtstag - Dr. Elke Meinberger

Im Mai 2022

- 80. Geburtstag - Jürgen Brandner
- 90. Geburtstag - Maria Leitner
- 85. Geburtstag - Dorothea Henrich
- 80. Geburtstag - Luciano Conti
- 80. Geburtstag - Alois Heibl
- 80. Geburtstag - Dr. Henning Thoma
- 80. Geburtstag - Gisela Barth
- 85. Geburtstag - Anna Kirchner
- 85. Geburtstag - Rosa Antretter

... zum Hochzeitsjubiläum

Im April 2022

- Goldene Hochzeit -
Hildegard und Konrad Stuffer
- Silberne Hochzeit -
Bettina Weber-Schorpp und Peter Schorpp
- Goldene Hochzeit -
Monika und Wolfgang Blankenhagen

im Mai 2022

- Goldene Hochzeit - Magdalena und Alfred Rosa
- Goldene Hochzeit - Gerlinde und Manfred Engelmann
- Goldene Hochzeit - Roswitha und Günter Simml
- Goldene Hochzeit - Ursula und Walter Schatt



Alles Gute,
viel Gesundheit
und Glück



Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern



Hochwasserschutzmaßnahmen am Sailerbach in Planung

Die Starkregenereignisse in den letzten beiden Jahren haben vor allem im Bereich der Sailerbachstraße immer wieder hohe Pegelstände mit sich gebracht und so auch etliche Bewohner/innen beunruhigt. Vorortbesprechungen hatten im Herbst mit Anliegern und Bürgermeisterin stattgefunden.

Der Markt Neubeuern hat deshalb die Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Aquasoli aus Traunstein intensiviert, welches Ende Mai / Anfang Juni 2022 nun ein erstes Maßnahmenpaket am Sailerbach umgesetzt hat. Mittelfristig sollen dem Gemeinderat für einige Flächen entlang des Sailerbachs auch weitere Unterhalts- und Ausbaumaßnahmen vorgeschlagen werden.

Hochwassermanagement, Sturzflut-Risikomanagement und konkrete Maßnahmen - das Büro Aquasoli bietet nicht nur theoretische Studien an, sondern erbringt auch Ingenieurleistungen für konkrete Hochwasserschutzmaßnahmen. Diese sollen dem Wasserlauf mehr Platz einräumen, dosieren die Fließgeschwindigkeit

oder halten das Wasser gänzlich zurück - alles mit dem vorrangigen Ziel private Haushalte vor Hochwasser zu schützen.

Im Bereich des Sailerbachs, welcher Mitte des letzten Jahrhunderts im Siedlungsbereich verbaut wurde, ist es an vielen Stellen vor allem erst einmal nötig die Gewässerstruktur wiederherzustellen: Über die Jahrzehnte entstandene Verwachsungen im Gewässerumfeld oder auch beschädigte Verbauungen, welche in den Bachverlauf ragen, sorgen dafür, dass die Pegelstände bei Starkregen schnell anwachsen, da dem Wasser der Platz genommen wird. Diese Gewässerstruktur möchte die Gemeinde nun Zug um Zug wiederherstellen und hat im östlichen Bereich der Sailerbachstraße - von Hausnummer 1 bis 9a bereits damit begonnen.

Im Zuge der Vorbereitung der Maßnahme - aber auch, weil eine komplette Vermessung des Sailerbachs für weitere, spätere Maßnahmen von der Gemeinde beauftragt wurde - wurde

ein Drohnenflug Anfang März durchgeführt. Außerdem mussten Mitarbeiter des Ingenieurbüros kurze Zeit Privatgrund betreten, um Aufzeichnungen des Gewässers vorzunehmen.

Abgabebeschluss
für Berichte, Termine
und Anzeigen:

25. Juli 2022

INOVA Werbeagentur
Telefon 0 80 35-85 05
petra@inova-werbeagentur.de

Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern



Garage für Einsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr



Aufgrund der beengten Platzverhältnisse genehmigte der Marktgemeinderat die Pläne zur Errichtung einer zusätzlichen Garage am Feuerwehrhaus.

Hauptsächlich in Eigenleistung konnten die aktiven Kameraden unserer Neubeurer Feuerwehr neben dem Feuerwehrhaus eine neue Garage für ein weiteres Einsatzfahrzeug errichten.

Die Marktgemeinde bedankt sich bei allen fleißigen Helferinnen und Helfern für ihr Engagement.

Ein herzliches Dankeschön geht außerdem auch an die Vielzahl von privaten und gewerblichen Spendern, die uns mit Material und ihrer fachlichen Unterstützung unter die Arme gegriffen haben:

Holzspenden:

Gar Georg jun.
Gar Andreas
Fritz Theresa

Fritz Johann
Pichler Andreas
Scherer Wolfgang
Schneebichler Josef sen.
Schneebichler Josef jun

Betonwerk Neuner

Neuner Josef

Sägewerk Dettendorfer

Dettendorfer Wolfgang

Säge Antretter Holzham

Antretter Christoph

Betonschalung u. Maschinen

Hofmann Peter

Mayer Abbundtechnik

Mayer Johann
Mayer Johannes
Mayer Sebastian

Maurerarbeiten

Schwarzbach Daniel

Tiefenmooser Christian

Spenglerarbeiten

Leitner Andreas sen.
Leitner Andreas jun.
Leitner Franziska und Matthias

Zimmererarbeiten

Heinrich Tobias
Heibl Georg

BayWa

Brunner Michael

Transport Union (Zementwerk)

Mangstl Alexander

Kieswerk Rohrdorf

Schille Harald

Verpflegung

Artmann Hans
Ellmaier Andi, Beurer Hof
Lebeth Barbara & TSV Neubeuern

Einführung eines elektronischen Kassensystems in den Bereichen des Wertstoffhofs und der Staudendeponie durch das Landratsamt Rosenheim

Auf Grund einer Rechtsänderung hat nunmehr auch die Kassenführung in den Bereichen Wertstoffhof/Staudendeponie elektronisch zu erfolgen. Im Zuge dessen hat der Landkreis Rosenheim seit Anfang des Jahres mit der Einführung eines neuen digitalen Kassensystems in den Gemeinden begonnen.

Seit Mitte Mai erfolgte diese Umstellung auch bei uns in Neubeuern; demnach können die Daten nun online über ein Kassenportal an die Hauptkasse im Rathaus übermittelt werden. Die Beschaffung sowie Bereitstellung des hierfür benötigten technischen Equipments erfolgte durch das Landratsamt Rosenheim.

Bitte beachten Sie jedoch, dass eine Bezahlung vor Ort weiterhin vorerst nur in bar möglich ist. Eine Erweiterung auf die Möglichkeit zur Kartenzahlung wäre aktuell noch mit einem zu hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Wir bedanken uns an dieser Stelle für Ihr Verständnis.



Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

Bitte Behindertenparkplätze freihalten!

Behindertenparkplätze mit ausreichend Bewegungsfläche erleichtern den Einkauf. Für körperbehinderte Menschen bietet das Auto oft die einzige Möglichkeit, mobil zu sein und zu bleiben.

Vor öffentlichen Einrichtungen und an wichtigen zentralen Punkten sind darum ausreichende Behindertenparkplätze sehr wichtig, zum Beispiel vor Supermärkten, Arztpraxen, Theater und Kino, Restaurants und Bahnhöfen, aber auch vor der eigenen Haustür. "Eigene" Behindertenparkplätze können in der Regel bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt werden.

Behindertenparkplätze bieten dem Fahrer oder Beifahrer eine größere Bewegungsfreiheit. Sie sind breiter als normale PKW-Stellplätze, damit die Wagentür in vollem Radius geöffnet werden kann. Rollstuhlfahrer beispielsweise müssen ihren Rollstuhl unmittelbar neben der Fahrertür platzieren können, um ohne Probleme einzusteigen.

Zudem sollen Behindertenparkplätze

besonderes günstig gelegen sein, so dass es Idealerweise vom Parkplatz aus nur wenige Schritte bis zum Eingang sind. Dies ist wichtig vor allem für gehbehinderte Menschen und Leuten mit Atemwegserkrankungen.

Behindertenparkplätze sind kein Privileg, sondern eine kleine Hilfe im Alltag. Daher sollten Nicht-Behinderte diese Parkplätze unbedingt freihalten - auch dann, wenn man nur etwas ausladen möchte, "nur für fünf Minuten einkaufen" will oder wenn weit und breit kein anderer Parkplatz frei ist. Für Nicht-Behinderte gilt hier also ein absolutes Halteverbot. Wer ohne Erlaubnis auf einem Behindertenparkplatz parkt, kann umgehend abgeschleppt werden - oder eine Geldbuße wird fällig.

Wer darf auf einem Behindertenparkplatz parken?

Um auf den ausgewiesenen Behindertenparkplätzen parken zu dürfen, benötigt man einen besonderen Parkausweis. Dieser Parkausweis ist blau, mit einem Lichtbild versehen und gilt bundesweit, aber auch in den EU-Ländern (im Ausland gelten dann aller-

dings die im jeweiligen Land geltenden Regelungen). Um diesen Parkausweis zu beantragen - meistens bei der Straßenverkehrsbehörde oder beim Ordnungsamt der Stadt -, benötigt man einen Schwerbehindertenausweis

1. mit dem Merkzeichen aG (außergewöhnlich gehbehindert)
2. oder mit dem Merkzeichen BI (blind)
3. Auch Contergangeschädigte können die Behindertenparkplätze seit kurzem nutzen. Der Bundesrat hatte am 6. März 2009 Änderungen der straßenverkehrsrechtlichen Regelungen mit Blick auf Menschen mit Behinderung zugestimmt.

In der Straßenverkehrsordnung (StVO) heißt es jetzt:

„Durch ein Zusatzzeichen kann die Parkerlaubnis beschränkt sein, insbesondere nach der Dauer, nach Fahrzeugarten, zugunsten der mit besonderem Parkausweis versehenen Bewohner, schwerbehinderten Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie (Fehlen beider Arme) und Phokomelie (Hände oder Füße setzen direkt am Rumpf an) oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie blinden Menschen. Die Ausnahmen gelten nur, wenn die Parkausweise gut lesbar ausgelegt sind.“ StVO, § 42 Richtzeichen. Die Punkte Amelie oder Phokomelie waren in der alten Fassung nicht enthalten.

Weitere Parkerleichterungen

Daneben wurde auch der Kreis behinderter Personen ausgeweitet, die andere Parkerleichterungen in Anspruch nehmen können, also auch im eingeschränkten Halteverbot, in Ladezonen oder in Fußgängerzonen parken dürfen. Bislang war dies nur denen gestattet, die Anspruch auf Nutzung eines Behindertenparkplatzes hatten.

Künftig gilt das auch für

4. Schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen G und B und einem Grad der Behinderung (GdB) von we-

barrierefrei

Beratungsstelle
Barrierefreiheit
Bayerische
Architektenkammer

Wir beraten Sie zu allen Fragen für ein barrierefreies Leben

Ein kostenfreies Angebot für alle Interessierten

Alle Beratungstermine in einer unserer 18 Beratungsstellen in ganz Bayern finden Sie in unserem Beratungskalender oder im Internet

www.byak-barrierefreiheit.de
info@byak-barrierefreiheit.de

Bayern barrierefrei
Gefördert durch den Freistaat Bayern.

Barrierefreiheit ein Gewinn für alle!

Die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

- bietet an 18 Standorten in Bayern
- kostenfreie Beratungen
- bei Sanierungsmaßnahmen und
- Wohnungsanpassungen an.

Beratungstermine von freiberuflichen Architektinnen und Architekten für

- private und öffentliche Bauvorhaben
- Innen- und Gartenbauarchitektur
- Wohnen im Alter
- Hilfe bei Fördermitteln
- Hilfe bei digitaler Barrierefreiheit
- Bei individuellen Fragen zur Barrierefreiheit

Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite!

Ihre Ansprechpartnerin und Fachberaterin vor Ort ist Innenarchitektin Dipl.-Ing. (FH) Susanne Moog.

Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern



nigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken).

5. Schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen G und B und einem GdB von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einen GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane.

6. Schwerbehinderte Menschen, die an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 60 vorliegt.

7. Schwerbehinderte Menschen mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt.

Für die Vergabe der Ausnahme genehmigungen sind die Straßenverkehrsbehörden der Länder zuständig! Sonderparkausweis gut sichtbar hinlegen! Es reicht nicht aus, den Schwerbehindertenausweis ins Auto zu legen. Dieser legitimiert nicht automatisch zum Parken! Auch kein Aufkleber mit Rollstuhlsymbol. Der amtliche blaue Sonderparkausweis muss gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe platziert werden.

Keinesfalls darf der Parkausweis von

nichtbehinderten Verwandten oder Bekannten benutzt werden, außer wenn die behinderte Person als Beifahrer dabei ist. Neben dem kostenpflichtigen Abschleppen des Fahrzeugs droht bei falscher Verwendung des Ausweises unter Umständen eine Klage wegen Missbrauch von Ausweispapieren. (cl/bmas)

Weitere Informationen, insbesondere die Ge- und Verbotsschilder beim Halten und Parken finden Sie in der Sechsendvierzigsten Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften im Bundesgesetzblatt (BGBl. I, Nr. 52 vom 13.08.2009), insbesondere Seiten 2653, 2657, 2658)

Quelle: VdK und AGSV des Bundes



Mitfahrbänke im Ortsgebiet

Der Ortsverband von Bündnis 90/ Die Grünen Neubeuern/Nußdorf hatte vor einiger Zeit die Idee, so genannte „Mitfahrbankerl“ im Gemeindebereich aufzustellen.

Nachdem die aktuelle Corona-Situation ein solches Modell nun wieder zulässt, spendeten die Gemeinderäte Hubert Lingweiler und Viola Frohwein

im Namen ihrer Ortsgruppe der Gemeinde eine erste Bank, welche nun in der Nähe der Schlosswirtschaft in Altenmarkt auf Mitfahrer wartet. Von Michael Pertl wurde sie ortstypisch als Mitfahrbankerl gekennzeichnet.

Die Bank soll für spontane Mitfahrten zum Einkaufen dienen oder auch für junge Leute, die sich zum Feiern verabreden.

Für weitere Vorschläge, an welchen Stellen im Ort eine Bank sinnvoll wäre, ist die Marktgemeinde dankbar; gerne nehmen wir natürlich auch weitere freiwillige Bankspenden entgegen.

Nächste Verbesserungsbeitragsbescheide für die Kläranlage werden versandt

Im letzten Amtsblatt wurde berichtet, dass 500 Verbesserungsbeitragsbescheide im März mit Fälligkeit April versandt wurden. Die nächsten Bescheide werden nun Mitte Juni verschickt, die Fälligkeit der ersten Abschlagszah-

lung zum 18.07.2022 festgesetzt.

Wir danken nochmals für das Verständnis, welches in der Gemeinde bezüglich der Kläranlagenertüchtigung vorherrscht.

Fundsachen

- Fahrrad
- Hörgerät (Fundort Friedhof)

Infos erhalten Sie im Fundamt des Rathauses, Schlossstr. 4, Zimmer 5, EG.



Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

Verdiente Persönlichkeiten des Marktes Neubeuern

Auch in der Juni-Ausgabe des Amtsblatts möchten wir Ihnen wieder eine verdiente Persönlichkeit des Marktes Neubeuern vorstellen – unseren Bürgermedaillenträger

Johann Schmid - ein Altenbeurer Urgestein

Johann Schmid, vielmehr als der „Lukas Hans“ bekannt, kann völlig zurecht als Urgestein bezeichnet werden, denn kaum einer ist so verwurzelt im Vereins- und politischen Leben unserer Marktgemeinde wie er.

Seit seiner Geburt im Ortsteil Wieslering lebend, war Hans Schmid bereits in jungen Jahren bereit, politische und gesellschaftliche Verantwortung in seinem Ort zu übernehmen – als Vorstandsmitglied der Freien Wähler Neubeuern, langjähriger Gemeinderat und später sogar als Dritter und Zweiter Bürgermeister.

Für diese Aufgaben hat er viel Zeit investiert; die Belange seiner Firma mussten während dieser Zeit hintanstehen, ebenso wie die seiner Familie. Seine Frau Anni, die er 1977 geheiratet hat und seine beiden Söhne haben ihn in seinen Bemühungen um den Ort, seinen Einsatz für die Gemeinde und das Allgemeinwohl aber stets unterstützt und ihm den Rücken freigehalten. Auch seine Abenteuerreisen nach Afrika, die vielen Berg- und Skitouren (mehrfach bestieg er Großvenediger, Mount Kenia etc.) haben seinen Horizont erweitert und es ihm gestattet, die Sichtweise auf verschiedene Dinge oftmals gelassener und weitsichtiger zu betrachten.

Hans Schmid ist seit jeher Mitglied in mehreren Ortsvereinen; jahrelang stand er der Jagdgenossenschaft Altenbeuern vor und war außerdem Vorstand des Gebirgstrachtenerhaltungsvereins „Immergrün“ Altenbeuern.

In dieser Funktion gelang es ihm, die Waldlichtung des „Bürgls“ im Jahr 2003 in ein Freilichttheater umzuwandeln. Damals entschied man sich für das bekannte Stück des „Brandner



Kaspar“, aufgeführt von der Theatergemeinschaft Neubeuern. Erfahrungen zu den Theaterstücken konnte er aber bereits bei den ersten Aufführungen des „Jedermann“, ebenfalls initiiert von der Theatergemeinschaft, sammeln. Hier glänzte Schmid bereits in der Rolle des „Teufels“.

Vor allem durch die vielbeachtete Aufführung des Stücks „Der Jäger von Fall“ unter der Leitung des Trachtenvereins „Immergrün“ Altenbeuern erreichte die Freilichtbühne am Bürgl in unserer Region großen Bekanntheitsgrad und wurde 2011 sogar mit dem Kultursonderpreis des Landkreises Rosenheim ausgezeichnet.

Ganze 36 Jahre, von 1984 bis 2020, war Johann Schmid im Marktgemeinderat vertreten, davon je eine Wahlperiode als Dritter und dann Zweiter Bürgermeister.

Als selbständiger Öl- und Gasfeuerungstechniker in der Heizungsbranche und Verfahrenstechnik, der seit vielen Jahren im Nebenberuf auch eine kleine Landwirtschaft betreibt, seit 1991 sogar mit Angus-Rindern (seit 7 Jahren gemeinsam mit seinem Sohn, der die Nutztviehhaltung weiterbetreibt), erwarb er über die langen Jahre ein enormes, umfangreiches Wissen, insbesondere über alle gemeindlichen Boden- und Wasserangelegenheiten.

Er kennt Neubeuern wie wohl kaum ein anderer; jeden Bachlauf, so ziemlich jedes Kanalrohr und er weiß über

viele Gemeindeprojekte und Beschlüsse bestens Bescheid, auch wenn sie Jahrzehnte zurückliegen. Bereits vor seiner Zeit als Gemeinderat war er als Ansprechpartner in Grundstücksangelegenheiten überaus geschätzt; sein profundes historisches Wissen u.a. auch in Bezug auf die Flurbereinigung war von großem Wert für die Weiterentwicklung des Ortes.

Bei den Kommunalwahlen 2008 unterlag Schmid als Bürgermeisterkandidat seinem Konkurrenten Josef Trost, arbeitete daraufhin aber als Zweiter Bürgermeister effektiv und vertrauensvoll mit diesem zusammen. In jener Zeit war er maßgeblich beteiligt an der Ausweisung des Wasserschutzgebietes und bei den Hochwasserschutzmaßnahmen im gesamten Gemeindegebiet; in Zusammenarbeit mit der Waldbauernvereinigung vertrat er zudem die Belange des Gemeindefeldes.

Von seinen politischen Weggefährten wird Johann Schmid als ehrlicher, geradliniger Kommunalpolitiker bezeichnet, dem es immer um die Sache ging, von der er überzeugt war und die er leidenschaftlich und oft emotional vertrat. Man beschreibt ihn als ausgesprochen hilfsbereit, ausdauernd beim Verfolgen seiner Ziele, stets zu seiner Meinung stehend und als jemanden, der für seine Überzeugungen seinen Kopf hinhält. Wer vom Lukas Hans einen Rat braucht, bekommt diesen. Hierfür nimmt er sich nach wie vor immer viel Zeit.

Schmid prägte das politische, soziale und kulturelle Leben Neubeuerns über viele Jahre entscheidend und war Wegbereiter für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Ortes. Für seine herausragenden Verdienste zum Wohle der Gemeinde erhielt er vom Marktgemeinderat im Jahr 2020 die Bürgermedaille des Marktes Neubeuern und nun als besondere Auszeichnung auch noch die Kommunale Verdienstmedaille des Freistaats Bayern, welche ihm kürzlich auf Schloss Hartmannsberg verliehen wurde.

Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern



Langjährige Kommunalpolitiker mit der kommunalen Verdienstmedaille geehrt



Gemeinsam kommen sie auf 225 Jahre Engagement im Gemeinderat, als stellvertretende Bürgermeister oder Bürgermeister. Für ihre besonderen Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung sind jetzt sechs aktive bzw. ehemalige Kommunalpolitiker mit der „Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze“ geehrt worden. Landrat Otto Lederer überreichte die Medaillen, Urkunden und Anstecknadeln im Auftrag von Innenminister Joachim Hermann. Die Verleihung fand auf Schloss Hartmannsberg statt.

In seiner Ansprache betonte Landrat Otto Lederer, dass die Geehrten ihr ganzes Streben danach ausgerichtet haben den Menschen in den Mit-

telpunkt zu stellen. Dazu brauche es engagierte Kommunalpolitiker. „Mit ihrem langjährigen Engagement haben sie gezeigt, dass es für sie nicht nur irgendeine Tätigkeit ist, sondern eine Herzensangelegenheit. Die Kommunalpolitik ist die Politik, die am nächsten am Bürger ist.“

Auch zwei langjährige Gemeinderäte aus Neubeuern wurden mit der kommunalen Verdienstmedaille geehrt:

Johann Schmid war 36 Jahre Teil des Gemeinderates in Neubeuern und in vielen Ausschüssen tätig. Darüber hinaus war er von 2002 bis 2008 dritter Bürgermeister und von 2008 bis 2014 zweiter Bürgermeister. In dieser Funktion engagierte er sich vor allem

für die Außenstellen der Gemeinde wie den Bauhof, das Wasserwerk und das Klärwerk. Er nahm an Baubesprechungen teil, traf Entscheidungen und entlastete so die Gemeindeverwaltung. Johann Schmid ist neben der Kommunalpolitik auch noch in mehreren Ortsvereinen aktiv. Dazu stand er der Jagdgenossenschaft sowie dem Trachtenverein Immergrün Altenbeuern vor.

Ein langjähriger Begleiter von Schmid im Neubeurer Gemeinderat ist Thomas Schwittek, der insgesamt 42 Jahre und damit sechs Jahre länger im Gemeinderat aktiv war. Er war in verschiedenen Ausschüssen wie im Bauausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss tätig und über viele Jahre gemeindlicher Kassenprüfer. Neubeuern ist Marktgemeinde, dazu gehört auch das Recht, Markt halten zu dürfen. Thomas Schwittek hat sich hier beispiellos engagiert und Ende der 1980er-Jahre dafür gesorgt, dass das „Markt halten“ in Neubeuern wiederbelebt wurde. Bis 2015, über 30 Jahre also, übte er das Amt des Marktmeisters aus. Im Jahr 1988 war er mit viel Herzblut und Engagement dabei, als es in Neubeuern um die Austragung der 1200-Jahr-Feier ging.

Wir gratulieren den beiden Würdenträgern zu dieser Auszeichnung und bedanken uns nochmals sehr herzlich für ihr langjähriges Engagement zum Wohl unserer Marktgemeinde.



Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

Ehemalige Mittelschüler der Hohenaus Schule berichten über ihren Werdegang (8)

In unserer Juni-Ausgabe informiert uns **Hans Warter (Helmei)** über seinen Werdegang und seine Schulzeit in der Hohenaus Schule Neubeuern.

Auch er ist einer von vielen Hauptschulabsolventen, die bewiesen haben, dass es keinen akademischen Abschluss braucht, um mit viel Mut und Engagement erfolgreich ins Berufsleben zu starten:

Mein Name ist Hans Warter, ich bin verheiratet und habe 3 Kinder. Geboren 1966, bin ich im Ortskern von Altenbeuern aufgewachsen.

Von 1973 bis 1982 besuchte ich die Grund- und Hauptschule Neubeuern, die spätere Hohenau-Schule. Danach absolvierte ich eine Ausbildung zum Ofenbauer bei Richard Schwarz in Neubeuern und arbeitete später noch weitere 10 Jahre als Geselle in diesem Betrieb. Dazwischen leistete ich meinen Grundwehrdienst in Brannenburg ab.

1996 bis 1997 arbeitete ich in der Firma Arthur Schopf, bevor ich meine Meisterprüfung für das Ofenbauhandwerk in Rosenheim ablegte. Schließlich war ich von 1998 bis 2013 als selbstständiger Ofenbauer tätig; 2013 wechselte ich die Branche und führe seit dieser Zeit zusammen mit meiner Frau Regina erfolgreich den Getränkeladen „Zapfunkt“ in Neubeuern, Ortsteil Fröschenthal.

Ich hatte das enorme Glück meine Kindheit wirklich noch als Kind mit den entsprechenden Freiheiten leben zu dürfen. Die Schulzeit durfte ich in der Grund- und Hauptschule in Neubeuern verbringen; als die neue Schule gebaut wurde, mussten wir die 3. und 4. Klasse in Rohrdorf bei Herrn Theo Then verbringen (1977/78) - aber auch das war eine sehr schöne Zeit, denn hier durften wir mit dem Schulbus fahren.

Nach der Schule lag für mich im Sommer des Öfteren ein Zettel mit folgender Information am Tisch: Essen steht am Ofen und danach mit dem Radl zur



Heu- oder Kartoffelernte nachkommen. Da musste das Fußballspielen leider warten. Die Hausaufgaben des Tages wurden aber auch noch untergebracht; wir kamen jeden Tag zusammen, lernten, stritten, lachten und jeder machte irgendwie einen Schritt ins weitere Leben. Die Art oder Höhe der Schulausbildung musste damals auch nicht bereits in der „2.Klasse“ entschieden werden.

Wenn jetzt unsere Mittelschule wieder an Wert gewinnt, ist das aus meiner Sicht sehr zu begrüßen. Hier appelliere ich an die Eltern, dass auch Mittel- oder Realschulabschlüsse den Kindern besser entsprechen können und oft hilfreicher sind als Gymnasium, Abitur und Studium. Denn auch diese Abschlüsse kann man auf den verschiedensten Bildungswegen später erfolgreich nachholen.

Ich kann mich auch noch gut daran erinnern, wie viele Mitschüler aus den weiterführenden Schulen nach und nach wieder an unsere Mittelschule zurückgekommen sind, weil sie dafür einfach nicht geeignet waren.

Zudem liefert die Mittelschule für viele Handwerksberufe eine optimale Grundlage. Ich bin sehr, sehr froh, dass wir Bäcker, Metzger, einen Lebensmittel-Versorger und viele Gewerke und Handwerker am Ort haben.

Ich schätze auch alle aufs Höchste, die diese Berufe an der Basis mit Elan und Freude ausüben. Denn mit Freude sollte man größtenteils seine Arbeit erledigen können, auch wenn der finanzielle Aspekt bei der Berufswahl sicher ebenfalls eine wichtige Rolle spielt.

Das Handwerk erlernte ich bei Ofenbauer Richard Schwarz. Als 15-jähriger „Bua“ 10 Stunden am Tag auf der Baustelle zu verbringen ist mir damals anfangs sehr schwergefallen. Auch die Berufsschule in München war anfänglich gewöhnungsbedürftig. Aber mit meinem Ausbildungsbetrieb hatte ich wirklich Glück und konnte viel lernen. Körperliche Arbeiten bei jedem Wetter sind im Anspruchsprofil des Ofenbauers genauso enthalten wie Kreativität und Fantasie. Bereit sein, im übertriebenen Sinne Schmutz und Staub zu „schlucken“ ist aber auch eine der Voraussetzungen. Im Team für den Kunden etwas „Einmaliges“ zu erstellen, macht mir heute noch Lust auf diesen außergewöhnlichen Beruf und wie auch in vielen anderen Handwerksberufen kann man sich den Traum des Meisters erfüllen, was ich dann auch tat. Der eigene Ofenbau-Betrieb wurde anschließend 1998 gegründet. Mein Betrieb bildete in dieser Zeit zwei Lehrlinge aus. Nach einiger Zeit im handwerklichen Ofenbau

Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern



eignete ich mir in Kursen den Bau von Ganzhausheizungen vom Kachelofen aus an. Für diese neue Herausforderung Heizungen für meine Kunden zu planen und zu bauen, arbeitete ich mit meinem Bruder Bernhard Warter (Heizung u. Sanitär) und Ofenbau Wolfgang Heinrich fast 10 Jahre erfolgreich zusammen.

Wegen eines Sportunfalls waren die letzten Jahre auf den Baustellen für mich immer schwieriger geworden. 2012 reiften dann die ersten Gedanken noch einmal etwas Neues auf die Beine zu stellen.

Im Juli 2013 (einen Tag nach dem Altenbeurer Gaufest) eröffnete ich deshalb mit meiner Frau Regina den „Zapfpunkt“ Getränkemarkt am Birbet

1 in Fröschenenthal. Als Quereinsteiger hatten wir die ersten vier Jahre sehr zu kämpfen. Diese Zeit war nicht leicht für uns, aber es gibt immer einen Weg - manchmal auch steinig und holzig. Dank der Unterstützung meiner Familie konnte hier aber eine neue Zukunft aufgebaut werden. Heute arbeite ich mit meiner Frau Regina und Michael Lang in Vollzeit im Laden; nächstes Jahr wird bereits das 10-jährige Jubiläum des Zapfpunkt gefeiert.

Die Berufswahl am Ort hat für die Freizeitmöglichkeiten oder die ehrenamtliche Vereinsarbeit große Vorteile; man ist schließlich immer mitten im Geschehen. Ich möchte keine Zeit des Arbeitslebens missen. Das meiste ist aber möglich, wenn die Familie voll dahintersteht. Ich kann nach fast 41

Jahren im Arbeitsleben den zukünftigen Berufsanfängern nur raten: schaut euch viel an, macht diverse Praktika, macht euren Schulabschluss (natürlich auch an der Mittelschule!), und ein abgeschlossener Ausbildungsberuf ist eine tolle Option für euer weiteres Berufsleben.

Für mich persönlich war der finanzielle Aspekt für die Berufswahl immer zweitrangig. Wichtig ist, dass der Begriff Zufriedenheit bei uns Menschen wieder ankommt; Zufriedenheit mit seiner persönlichen Situation ist in meinen Augen der größte und sicherste Reichtum.

Die Zeit soll auch nicht zurückgedreht werden - Bodenständigkeit ist aber zeitunabhängig.

Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt von Stadt und Landkreis Rosenheim ist Lotse und Wegweiser sowie Berater und Begleiter durch die komplexen Systeme des Pflege-, Sozial- und Gesundheitsbereichs.

Gemeinsam mit den Ratsuchenden finden die Beraterinnen individuelle Lösungen, unter Einbeziehung von persönlichen Wünschen und Ressourcen, durch eine umfassende, kostenfreie und neutrale Beratung nach § 7 a SGB XI, zu allen Themen der Pflege und zu Hilfen im Alter.

Wir sind Ansprechpartner für

- Pflegebedürftige Personen,
- Pflegenden Angehörige, Verwandte, Freunde, Nachbarn
- Sozialdienste, Beratungsstellen, professionelle Anbieter

Hier sind wir für Sie vor Ort:

Pflegestützpunkt für Stadt und Landkreis Rosenheim Wittelsbacherstraße 38, 83022 Rosenheim
Landkreis Rosenheim
Tel.: 08031 392 - 2297

E-Mail:

pflegestuetzpunkt@lra-rosenheim.de
und Stadt Rosenheim

Tel.: 08031 365 - 8325

E-Mail:

pflegestuetzpunkt@rosenheim.de

Folgende Außenstellen bietet der Pflegestützpunkt im Landkreis an:

Wasserburg Bürgerbahnhof, Bahnhofplatz 14, Telefon: 08031 392-2295
Mittwoch 08:00 - 12:00

Nachmittag nach Terminvereinbarung

Feldkirchen - Westerham

Kinder & Bürgerhaus (KiWest),

Miesbacher Str. 13, I. Stock,

Telefon: 08031 392-2293

Montag 08:00 - 12:00

Nachmittag nach Terminvereinbarung

Oberaudorf

Kufsteiner Str. 2,

Telefon: 08031 392-2294

Mittwoch 08:00 - 12:00

Nachmittag nach Terminvereinbarung

JUGEND- AKTIONSMONAT

Im Juni in den Jugendtreff!

Die Jugendzentren in Stadt und Landkreis Rosenheim laden im Juni 2022 alle Teenager ein, die Treffs vor Ort kennenzulernen.

Den ganzen Monat über gibt es Veranstaltungen, wie zum Beispiel Sport- und Gaming-Turniere, Koch-Events, Kreativ-Workshops, Grillabende, Lagerfeuer, Partys, Ausflüge und Spieleabende.

Das ganze Programm und wo was stattfindet, kannst Du im Online Jugendmagazin aROund nachlesen unter www.aROund-Rosenheim.de. Oder du folgst den Jugendzentren in deiner Region einfach bei Instagram! Der Jugendaktionsmonat wird aus dem ‚Bayerischen Aktionsplan Jugend‘ des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch den Bayerischen Jugendring gefördert.



Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

Lärm- und Haustierverordnung

„Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem Nachbarn nicht gefällt“ - das wusste schon Friedrich Schiller.

An dieser alten Wahrheit hat sich bis

heute nichts geändert.

Insbesondere Ruhestörungen sind immer wieder ein Grund dafür, dass Nachbarn aneinandergeraten. Nachfolgend die aktuelle Lärm- und Haus-

tierverordnung des Marktes Neubeuern; wir appellieren sowohl an die Rücksichtnahme unserer Bürgerinnen und Bürger als auch ein wenig Verständnis und Toleranz

LÄRMSCHUTZ - UND HAUSTIERVERORDNUNG des Marktes Neubeuern vom 17.04.2015

Der Markt Neubeuern erlässt auf Grund der Art. 10, 13 und 14 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes, der Art. 16 und 66 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes sowie des Art. 19 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes folgende Verordnung:

§1

Anwendungsbereich

Die Verordnung gilt für das gesamte Gemeindegebiet Neubeuern.

§2

Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten

(1) Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten sind zu folgenden Zeiten untersagt:

a) in der Zeit von 19.00 Uhr bis 08.00 Uhr (Abend- und Nachtruhe) und b) in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr (Mittagsruhe)

c) an Sonn- und Feiertagen

(2) Ruhestörende Hausarbeiten sind die im Hauswesen üblicherweise zur Besorgung des Haushalts anfallenden Tätigkeiten, auch außer Haus (z.B. Hof, Garten), die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören.

Ruhestörende Hausarbeiten sind insbesondere jedes Klopfen, Hämmern, Bohren, Schleifen, Fräsen, Schneiden, Sägen oder Hacken von Holz, egal ob die Arbeiten mit oder ohne Maschinen ausgeführt werden.

(3) Ruhestörende Gartenarbeiten sind in Gärten oder Grünanlagen üblicherweise anfallende Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören. Dazu gehören insbesondere Arbeiten wie Rasenmähen, Heckenschneiden, Häckseln von Grünut, Schneefräsen

und Laubsaugern und -gebläsen, egal ob die Arbeiten mit oder ohne Maschinen ausgeführt werden.

(4) Von der Verordnung erfasst werden alle regelmäßig wiederkehrenden Haus- und Gartenarbeiten, die typischerweise von Haus- und Gartenbesitzern einschließlich Hausmeistern bzw. Hausverwaltern durchgeführt werden, auch wenn damit gewerblich tätige Dritte beauftragt sind. Ausgenommen sind Arbeiten, die nach Art und Umfang typischerweise von darauf ausgerichteten Gewerbetreibenden (z.B. Baufirmen) oder von öffentlichen Aufgabenträgern (z.B. Bauhof) ausgeführt werden.

(5) Ausgenommen von dem Verbot des Absatzes 1 sind unaufschiebbare ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten, die zur Abwendung einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Mensch, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist. Bei starken Schneefällen darf mit Lärm erzeugenden Schneeräumarbeiten werktags bereits ab 06.00 Uhr, sonn- und feiertags ab 07.00 Uhr begonnen werden.

(6) Die Gemeinde kann auf Antrag Ausnahmen von den Regelungen des Absatzes 1 zulassen, soweit unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls schädliche Einwirkungen nicht zu befürchten sind.

§3

Gebrauch von Musikinstrumenten Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten

Musikinstrumente, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräte dürfen im Freien und in Geschlossenen Räumen

sowie in Fahrzeugen nur in solcher Lautstärke benützt werden, dass die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft nicht belästigt werden.

§4 Veranstaltungen von Vergnügen

(1) Zum Schutz für Leben, Gesundheit oder Sachgüter sowie zum Schutz vor erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit oder Nachbarschaft sind bei öffentlichen und sonstigen (privaten) Veranstaltungen unnötiger Lärm und sonstige Beeinträchtigungen der genannten Personenkreise zu vermeiden (§ 117 Ordnungswidrigkeitengesetz - OwiG-).

(2) Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) ist im Übrigen zu beachten.

§5

Halten von Haustieren

(1) Haustiere sind auf Grundstücken oder in Gebäuden so unterzubringen, dass eine Beeinträchtigung der Allgemeinheit oder der Nachbarn nicht erfolgt.

(2) Die Halter von Haustieren sind verpflichtet, die Verunreinigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie deren Nebenanlagen durch ihre Haustiere zu verhindern und gegebenenfalls unverzüglich zu beseitigen.

§6

Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 18 Abs. 2 Nr. 5 Bayerisches Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) kann mit Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro belegt werden, wer

1. entgegen § 2 Abs. 1 Haus- und Gar-

Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern



tenarbeiten ausführt, ohne eine Ausnahmeberechtigung nach § 2 Abs. 4 vorweisen zu können

2. gegen die Bestimmungen des § 3 verstößt.

(2) Nach Art. 19 Abs. 8 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer gegen § 4 Abs. 1 verstößt.

(3) Nach Art. 66 Nr. 5 des Bayerisches

Straßen- und Wegegesetzes kann mit Geldbuße belegt werden, wer entgegen § 5 Abs. 2 Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt.

§7

Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Diese Verordnung ist 20 Jahre gültig.

3. Gleichzeitig tritt die Lärm- und Haustierverordnung des Marktes Neubeuern vom 14.12.2006 außer Kraft.

Entsorgung Hundekot

Ein lästiges Thema sowohl für die Hundebesitzer/innen als auch für alle anderen Spaziergänger/innen: Hundekot.

Leider findet man viel zu oft auf Gehwegen, in Grünanlagen oder auf Spielplätzen unappetitliche Hinterlassenschaften. Und selbst wenn man zu den Glücklichen zählt, die nicht hineintreten, sind sie ein lästiges Problem: unschön, stinkend und auch gefährlich. Zurückgelassene Hundehaufen sind ein gesellschaftliches Problem, wer aber ist für die Entfernung verantwortlich? Die Antwort ist einfach: der Hundebesitzer oder die -besitzerin.

Keineswegs ist die Entfernung der Hinterlassenschaften über die Hundesteuer abgedeckt, wie immer noch manche Hundebesitzer/innen denken. Ein Anspruch auf eine direkte Gegenleistung gibt es nicht. Wer aber zur Hundesteuer nicht auch noch Bußgeld zahlen möchte, sollte den Stein des Anstoßes wegräumen.

Andernfalls begeht man eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Für die Hundekotentsorgung stehen Ihnen die aufgestellten Dog-Stationen an den Spazierwegen im Gemeindegebiet kostenfrei zur Verfügung.

Auch normale Kunststoff- oder Gefrierbeutel, die im Einzelhandel erhältlich sind, eignen sich hervorragend.

Kleine Tat, große Wirkung, denn über eine saubere Umwelt freuen sich alle!

Um Auseinandersetzungen zwischen Hundebesitzern zu vermeiden, bitten wir außerdem um Beachtung unseres „Hundeknigge“:

Knigge für die Hundehaltung im Markt Neubeuern

Präambel

Seit etlichen Jahren wächst die Anzahl an Hunden in der Gemeinde Neubeuern an. Nicht nur die Neubeuerinnen und Neubeurer selbst entscheiden sich immer häufiger für einen Vierbeiner als Haustier, auch Besucher/innen von außerhalb nutzen die zahlreichen Feld- und Wanderwege zum Ausführen ihres Hundes. Damit verbunden entstehen im Zusammenleben zwischen Hundehalter, Nichthundehalter, Grundstückseigentümer, der Landwirtschaft, der Jäger und der Gemeindebediensteten immer wieder Konflikte, die nur durch eigenverantwortliches Handeln, gegenseitige Rücksichtnahme, Achtsamkeit und Verständnis für den Mitmenschen und das Tier gelöst beziehungsweise eingedämmt werden können.

Der Marktgemeinderat möchte in dieser Angelegenheit - bevor rechtliche Anordnungen und Maßregelungen getroffen werden, die oft nicht zielführend und zu überwachen sind – auf die Eigenverantwortung und Empathie der Bürgerinnen und Bürger und auch Gäste im Ortsgebiet abstellen und in einem sogenannten „Knigge für die Hundehaltung“ Grundregeln und Grundvereinbarungen niederschreiben und so für einen verständnisvollen Umgang miteinander werben, die zu gegenseitiger Akzeptanz führt. Der Knigge soll als Ehrenkodex für Hundehalter, aber auch Nicht-Hundehalter gelten. Diese erhalten auch Hinweise, wie präventiv Konflikte vermieden werden können.

Der Knigge soll nach Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat als Diskussionsgrundlage in einer Gesprächsrunde mit folgendem Personenkreis abgestimmt werden und kann noch um Anliegen erweitert werden:

- Vertreter der Landwirtschaft
- Vertreter der Forstwirtschaft
- Vertreter des Jagdwesens
- Vertreter des Bauhofs
- Vertreter der Hundehalter

Regeln für den Hundehalter

I. Rücksicht gegenüber Passanten

Wenn dem Hundehalter und seinem Hund Personen begegnen, ist besondere Rücksicht und Vorsicht notwendig. Der Hund ist ruhig an die Leine zu nehmen und weiterzuführen. Weglaufende Menschen (z.B. Jogger) oder Tiere sprechen das Jagdverhalten des Tieres an und können zu Ungehorsam führen. Im Bereich von öffentlichen Gebäuden, in Begegnungszonen, im öffentlichen Verkehr und wenn jemand darum bittet, wird der Hund an kurzer Leine geführt.

Im Freilauf hat der Hundehalter seinen Hund stets im Blick und unter Kontrolle. Das beinhaltet auch, dass der Hundehalter den Hund an unübersichtlichen Stellen und Wegkreuzungen zu sich nimmt.

Beim Führen von mehreren Hunden ist sichergestellt, dass sie im Rudel kontrolliert werden können.

II. Begegnung mit anderen Hunden

Begegnen dem Hundehalter andere Personen mit angeleintem Hund ist



Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

der eigene Hund ebenfalls anzuleinen. Der eigene Hund wird mit angemessenem Abstand an dem entgegenkommenden Tier vorbeigeführt.

III. Verunreinigungen durch Hunde

Hundehalter haben Verunreinigungen, die von ihrem Hund auf privaten und öffentlichen Flächen ausgehen, unaufgefordert zu beseitigen. Die Marktgemeinde Neubeuern stellt dazu eine ausreichende Anzahl an „Dog-Stationen“ im Gemeindegebiet zur Verfügung.

IV. Verhalten im Wald und an Waldrändern

Hundehalter achten darauf, dass die Hunde in Waldgebieten die ausgewiesenen Wege nicht verlassen und keine anderen Tiere jagen oder verletzen können. Ein jagender Hund kann nicht nur dem Wild zur Gefahr werden, sondern auch andere Unfälle, beispielsweise im Bereich der Staatsstraße verursachen, sofern Wild aus den Innauen in diese Richtung getrieben wird.

V. Verhalten an landwirtschaftlichen Flächen

Hundehalter achten darauf, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Arbeit nicht gestört werden. Dazu gehört beispielsweise, dass an Bewirtschaftungs- und Feldwegen nicht rücksichtslos geparkt wird (Vermeidung von Engstellen, Flurschäden durch parkende Autos etc.). Ferner ist auch das Privateigentum der Landwirte zu achten, um Schäden in der Bewirtschaftung des Bodens (bspw. innerhalb der Vegetationszeit) oder bei der Nutztierhaltung (u.a. Infektionsgefahren durch Hundekot) zu vermeiden.

Regeln für Nicht-Hundehalter

I. Akzeptanz gegenüber dem Tier und des Halters

Der Nicht-Hundehalter toleriert und akzeptiert das Tier und seinen Halter. Sofern der Halter sich an die Grundvereinbarungen des Knigges hält und sein Tier entsprechend kontrolliert, achtet der Nicht-Hundehalter dessen Verhalten und feindet weder Tier noch Halter, vor allem auf dessen eigenem

Grundstück, nicht an.

Entstehen dennoch Konflikte, so wird ein höflicher Umgang gewahrt. Auf Wunsch werden Angaben zur eigenen Person gemacht. Konfliktgespräche bei der Marktgemeinde Neubeuern als Ordnungsbehörde sollen unter der Anwesenheit beider Parteien geführt werden.

II. Verhalten als Passant

Ein Hund wird immer in großzügigem Abstand und in ruhiger Gangart passiert. In die Augen eines Hundes zu schauen ist tabu. Ihn aus dem Augenwinkel zu beobachten ist hingegen ein Erfordernis.

Hund dürfen ausschließlich nach ausdrücklicher Erlaubnis des Hundehalters gestreichelt oder gefüttert werden.

Jogger, Fahrradfahrer, Skater usw., die sich einem Hund von hinten nähern, müssen sich frühzeitig bemerkbar machen, damit dem Hundehalter genügend Zeit bleibt, seinen Hund zu kontrollieren.

Jobbörse auf Website der Gemeinde

Im Herbst 2021 hat die Marktgemeinde eine neue Website erstellt, welche die Vielzahl der Inhalte übersichtlicher erscheinen lässt und die Gemeinde als moderne Behörde darstellt.

Im Zuge der Neugestaltung der Website hatte der Ersteller Inixmedia, München, auch einen Kleinanzeigenmarkt integriert, welcher seit kurzem als Jobbörse innerhalb unserer Gemeinde genutzt wird. Ukrainische Flüchtlinge,

die z.B. in der Nähe des Bauhofs im Betriebsgebäude von Zeiss Optotechnik und im Burgdacherl am Marktplatz untergebracht sind, haben auf der Plattform ihre Arbeitskraft angeboten. Wir möchten alle Selbstständigen und Unternehmer deshalb darauf hinweisen, dass die Jobbörse, die unter <https://www.kulturdorf-neubeuern.de/rathaus-buergerservice/service/kleinanzeigen>

abzurufen ist, ganz interessant sein und Arbeitspotenzial in der Gemeinde unkompliziert vermitteln kann. Natürlich haben auch Unternehmer künftig dort die Möglichkeit Stellenanzeigen kostenfrei zu schalten.

Sommeröffnungszeiten Gras- und Staudendeponie

Die Abgabe von Grüngut an der Gras- und Staudendeponie am Klärwerk ist ab sofort wieder zu folgenden Zeiten möglich:

Dienstag und Freitag
von 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag von 09.00 -15.00 Uhr

Ferner weisen wir darauf hin, dass der Grüngutcontainer am Sportplatz ausschließlich für Gras und Laub gedacht ist; hierzu richten wir uns noch mit der Bitte an Sie, auf Sauberkeit rund um den Container zu achten!

Wenn Sie größere Mengen an Grüngut zu entsorgen haben, empfehlen

wir Ihnen die Nutzung der Gras- und Staudendeponie am Klärwerk.

Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern



Neubeuern nimmt beim Stadtradeln teil

Bereits zum zweiten Mal nimmt die Marktgemeinde Neubeuern nach 2017 beim Stadtradeln offiziell teil. Ab 01.06. können Kilometer gesammelt werden.

Worum geht's?

Tritt 21 Tage für mehr Radförderung, Klimaschutz und lebenswerte Kommunen in die Pedale! Sammle Kilometer für dein Team und deinen Ort! Egal ob beruflich oder privat - Hauptsache CO2-frei unterwegs! Mitmachen lohnt sich, denn attraktive Preise und Auszeichnungen winken.

Wie kann ich mitmachen?

Registriere dich unter www.stadtradeln.de/neubeuern für den Markt Neubeuern, tritt dann einem Team bei oder gründe dein eigenes. Danach losradeln und die Radkilometer einfach online eintragen oder per STADTRADLEN-App tracken.

Wer kann teilnehmen?

Kommunalpolitiker*innen und Bürger*innen der teilnehmenden Kommune sowie alle Personen, die dort arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch)Schule besuchen.

Wann wird geradelt?

Der Markt Neubeuern nimmt vom 1. Juni bis 21. Juni 2022 am STADTRADLEN teil.

Spezielle Preise für Neubeurer STADTRADLER

Die besten Neubeurer STADTRADLER erhalten Verzehr Gutscheine beim Altenbeurer Waldfest am 23. Juli.

Landkreis- Veranstaltungen 2022

Aktuelle Veranstaltungen zu Kultur / Gartenfachberatung / Wirtschaftsförderung und Politik und Verwaltung finden Sie unter www.landkreis-rosenheim.de oder in den im Rathaus ausliegenden Prospekten.

Flötzinger Brauerei stiftet Bike Station am Inndamm



In Sachen Radverkehr besteht in unserer Region viel Potenzial, doch in mancher Sache auch noch „viel Luft nach oben“. Doch immerhin gibt es jetzt Hilfe, wenn die Luft aus den Reifen mal raus ist - dank der ersten Rad-Service-Station auf unserem Gemeindegebiet - gespendet von der Flötzinger Brauerei, aufgestellt vom gemeindlichen Bauhof direkt neben dem Infopavillon am Inndamm.

Gerade war noch alles in bester Ordnung und dann plötzlich geht nichts mehr: die Luft ist raus oder der Sattel locker. Wer kennt das nicht? Jetzt gibt es in Neubeuern die Möglichkeit zur Selbsthilfe. Die erste Rosenheimer Rad-Service-Station ist 24 Stunden am Tag frei zugänglich und darf kostenlos genutzt werden. Die schmale knallrote Säule beinhaltet neben einer Fahrradpumpe mit Adapter für alle Ventile auch wichtige Werkzeuge wie

Schraubendreher, Inbusschlüssel oder Reifenheber. Auch eine Halterung, in die das Fahrrad für die Reparatur eingehängt werden kann, fehlt hier nicht. Was ursprünglich vor allem in Rosenheim für die eigenen Mitarbeiter der Flötzinger Brauerei gedacht war, begeisterte auch Bürgermeister Christoph Schneider sofort, sodass er im Rahmen des Trachten- und Handwerkermarkts Marissa Steegmüller um Abhilfe bat, die auch gleich zusagte eine Service-Station für die Neubeurer zu stiften. „Dieses Service-Angebot für Radfahrer lässt sich ohne großen Aufwand in kurzer Zeit umsetzen und wird am Standort am Inndamm vielen Radfahrern aus allen Richtungen zugutekommen“, so Schneider. Kostenpunkt für eine Rad-Service-Station sind rund 3.000,00 €. Die Säulen werden sehr robust konzipiert, damit sie Vandalismus möglichst wenig Angriffsfläche bieten.



Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

Welche Dokumente und Informationen brauche ich für die Beantragung des Personalausweises, Reisepasses und Kinderreisepasses?

1. Persönliches Erscheinen
 1. Ein gültiges Dokument zur Identifikation
 1. Ein aktuelles biometrisches Lichtbild
 1. Bei Personen unter 16 Jahren muss der **Personalausweis** durch einen Erziehungsberechtigten **beantragt** werden.
1. Der Personalausweis ist unterschiedlich lange gültig:
 - vor Vollendung des 24. Lebensjahres: 6 Jahre
 - ab Vollendung des 24. Lebensjahres: 10 Jahre
 - vorläufiger Personalausweis: max. 3 Monate
 - eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist nicht möglich.
- 1. Gebühren für die Ausstellung von Personalausweisen ab 01.01.2021**
- Antragsteller ab 24 Jahren: 37,00 EUR
 - Antragsteller unter 24 Jahren: 22,80 EUR
- 1. Reisepässe**
- Auch für den Reisepass sind die oben genannten Dokumente (2-4) vorzulegen.
1. Gültigkeitsdauer des Reisepasses ist vom Alter des Antragstellers abhängig, wobei eine Verlängerung nicht möglich ist:
 - vor Vollendung des 24. Lebensjahres 6 Jahre
 - ab Vollendung des 24. Lebensjahres 10 Jahre
 - vorläufiger Reisepass: höchstens 1 Jahr
- 1. Gebühren für die Ausstellung von Reisepässen ab 01.01.2021**
- vor Vollendung des 24. Lebensjahres: 37,50 EUR
 - ab Vollendung des 24. Lebensjahres: 60,00 EUR
 - vorläufiger Reisepass: 26,00 EUR
- 1. Kinderreisepässe**
- aktuelles biometrisches Lichtbild (Frontalaufnahme) (Kinderreisepässe werden nur noch mit Lichtbild ausgestellt. Dies gilt auch für Kleinkinder.)
 - bisheriger Kinderreisepass oder Geburtsurkunde
 - bei Eltern in Gemeinschaft lebend, denen die elterliche Sorge auch gemeinsam zusteht, kann die Beantragung durch einen Elternteil mit schriftlicher Zustimmung des anderen Elternteils erfolgen
 - 1. Gültigkeitsdauer: 1 Jahr; Kosten 13,00 EUR

Grundsteuerreform in Bayern

Wichtige Fragen & Antworten



Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern



Bayerisches
Landesamt
für Steuern

Die Wohnfläche ermittelt sich nach der Wohnflächenverordnung. Für Nutzflächen von Garagen, die in Zusammenhang mit einer Wohnnutzung stehen, wird ein Freibetrag von 50 m² gewährt. Für Nebengebäude (z. B. Gartenhäuschen) gibt es einen Freibetrag von 30 m².

Zur Nutzfläche gehören beispielsweise die Fläche von Büroräumen, Besprechungsräumen, Werkhallen oder Lagerhallen. Die Nutzfläche umfasst nicht die Konstruktions-Grundflächen (z. B. Wände, Pfeiler etc.) oder die technischen Funktionsflächen (z. B. Lagerflächen für Brennstoffe).

● **Müssen zur Grundsteuererklärung Belege eingereicht werden?**

Grundsätzlich müssen keine Belege eingereicht werden. Falls Belege vorgelegt werden, sind diese bitte nicht im Original, sondern nur in Kopie zu übersenden.

● **Ist der Wert des Grundstücks entscheidend?**

Anders als im bisherigen Recht und im Bundesrecht ist der Wert des Grundstücks nicht entscheidend. Der Bodenrichtwert wird also nicht berücksichtigt. Die Äquivalenzzahlen sind rein pauschale Beträge, die nichts über den Wert des Grundstücks aussagen.

● **Warum wird die Grundsteuer überhaupt reformiert?**

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen Berechnungsgrundlagen der Grundsteuer (Einheitswerte) für verfassungswidrig erklärt. Um diese Ungleichbehandlung zu beseitigen, hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass der Gesetzgeber eine neue gesetzliche Regelung treffen

Bayerisches
Landesamt
für Steuern

muss. Bayern hat daher am 10. Dezember 2021 das Bayerische Grundsteuergesetz erlassen und setzt damit für Grundstücke (Grundsteuer B) ein wertunabhängiges Flächenmodell um.

● **Wie wird sich die Belastung ändern?**

Das lässt sich nicht pauschal beantworten. Die endgültige Höhe der Grundsteuer wird durch die Kommunen über den Hebesatz festgelegt.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Einheitswerte verworfen, weil sie veraltet sind. Eine Fortsetzung der alten Grundsteuer ist somit verfassungsrechtlich ausgeschlossen. Es wird deshalb zwangsläufig zu Verschiebungen der Grundsteuerhöhe zwischen einzelnen Grundstücken innerhalb einer Gemeinde kommen.

● **Hinweis zum Zensus 2022**

Die Grundsteuerreform ist von der zeitgleich stattfindenden Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen des Zensus 2022 unabhängig. Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.statistik.bayern.de/gwz.

Weitere Informationen finden Sie unter
www.grundsteuer.bayern.de



Impressum

Bayerisches Landesamt für Steuern
Sophienstraße 6
80333 München
Tel: 089 9991-0



Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

Infoveranstaltung zur geplanten Erweiterung des Friedhofs

Der Gemeinde Neubeuern ist die Erweiterung des Altenbeurer Friedhofs ein wichtiges Anliegen. Daher wurde vom Marktgemeinderat im vergangenen Jahr eine Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Friedhofs in Auftrag gegeben. Mit den Ergebnissen der Studie, die vom Friedhofskompetenzzentrum Rosenheim erarbeitet wurden, befasste sich der Gemeinderat in der letzten Gemeinderatssitzung. „Die Bedürfnisse der Menschen haben sich in den letzten 20 Jahren ver-

ändert“, so Michael Hartl in seinem Vortrag. „Die traditionelle Form der Bestattung nimmt immer mehr ab, die Menschen sind mobiler und freier geworden, das macht sich auch in der Bestattungskultur bemerkbar.“ Dazu gehöre vor allem auch der Wunsch nach neuen Bestattungsformen wie zum Beispiel Rosengärten, Baum- oder Wiesenbestattungen. Solche alternativen Formen könnten bei einer Friedhofserweiterung, die in Richtung Westen (Hierberg) vorgesehen ist,

mit integriert werden.

Um den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, sich über dieses Thema zu informieren und auch eigene Vorschläge einzubringen, bietet die Marktgemeinde deshalb eine Infoveranstaltung an.

Diese findet statt am 4. Juli um 19.00 Uhr im Beurer Hof in Altenbeuern.

Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.

Überörtlicher Schwerverkehr gehört auf die Autobahn



Die Gemeinden Neubeuern und Nussdorf haben im Februar ein gemeinsames Verkehrsgutachten für die Staatsstraße von der Autobahnanschlussstelle Rohrdorf bis zur Anschlussstelle in Brannenburg beauftragt, um die Auswirkungen des Stauausweichverkehrs in den beiden Inntalgemeinden aufzuzeigen und die rechtlichen Möglichkeiten der Straßenverkehrsbehörden zu überprüfen. Nun liegen die Ergebnisse vor.

„Wir begrüßen die Inhalte des Gutachtens, welches das Büro für Raum- und Verkehrsplanung aus Innsbruck in den letzten drei Monaten erstellt hat, und die unsere Position bestätigen“, so

Nußdorfs Bürgermeisterin Susanne Grandauer (CSU/FWG) und Neubeuerns Bürgermeister Christoph Schneider (Unabhängige Neubeurer).

„Die 61-seitige Ausarbeitung beinhaltet nicht nur Statistiken aus Verkehrszählungen, die unter anderem an Blockabfertigungstagen durchgeführt wurden (dabei wurde ein Spitzenwert von 480 LKW-Bewegungen gezählt), sondern trifft auch Aussagen zur Verkehrssicherheit von Fußgängern und Radfahrern, analysiert die teilweise unzureichenden Anlagenverhältnisse, vor allem bezüglich der Fahrbahnbreiten, geht auf die Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung durch Lärm und

Schadstoffe ein und zeigt auch eine rechtliche Würdigung nach der Straßenverkehrsordnung auf“, berichten die Rathauschefs.

In dieser rechtlichen Würdigung legt der Gutachter dar, dass eine Verordnung über eine Verkehrsbeschränkung nach § 45 Abs. 9 StVO unabhängig von den Blockabfertigungstagen für den Durchgangsverkehr von Nutzfahrzeugen mit mehr als 7,5 Tonnen auf der Staatsstraße möglich wäre. Davon ausgenommen werden könnte der Ziel- und Quellverkehr von örtlichen Unternehmen, Lieferanten und Speditionen.

„Wir haben das Gutachten unmittelbar nach Fertigstellung bei Landrat Otto Lederer und Vertretern der Verwaltung im Landratsamt vorgestellt und dringend um Unterstützung gebeten, eine entsprechende Verordnung zu erlassen“, teilen die beiden Bürgermeister mit. In einer gemeinsamen Bürgerversammlung der Gemeinden sollen jetzt die Inhalte des Gutachtens auch der Bürgerschaft präsentiert werden.

„Der überörtliche Schwerverkehr gehört auf die Autobahn“, betonen Grandauer und Schneider abschließend. „Das Gutachten gibt den Behörden nun einen Spielraum für Verkehrsbeschränkungen und den Kommunen eine Argumentationsgrundlage, die nicht einfach vom Tisch zu wischen ist. Wir erwarten uns ein offenes Ohr für die betroffenen Gemeinden“.

Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern



Schiffleut-Bruderschaft feiert Jubiläum Historischer Verein existiert bereits seit 400 Jahren



Ein ganz besonderer Verein ist die Schiffleut-Bruderschaft Neubeuern: Bereits im Jahr 1622 gegründet, pflegt der Verein auch heute noch die Tradition der Schiffleute und widmet sich intensiv der 400-jährigen Geschichte der Innschiffahrt Neubeuerns, die einen wesentlichen Anteil am wirtschaftlichen Aufschwung sowohl in der

Marktgemeinde als auch in anderen Ortschaften am Inn wie z.B. Nußdorf, Rosenheim und Wasserburg hatte.

Am 22. Mai fand ein feierlicher Gottesdienst mit der Weihe der restaurierten Fahne der Rosenkranzbruderschaft auf dem historischen Marktplatz statt. Während beeindruckender Vorführungen z.B. von Seilern, Schmieden und

Handwerkern wurde unser schöner Marktplatz dann zum Schauplatz des Wirkens der Schiffleute.

Wir gratulieren der Schiffleutbruderschaft zu der sehr gelungenen und interessanten Veranstaltung, vor allem aber danken wir dem Verein für sein beispielhaftes Engagement zur Erhaltung von Kultur und Brauchtum und das gelebte Miteinander im Ort.





Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

Authentisches Museum am Marktplatz wieder eröffnet



Das Museum im „Kulturhaus im Markt“ am Marktplatz 4 in Neubeuern, das seit vielen Jahren das Innschiffahrtsmuseum und eine Fossilienausstellung beherbergt, wurde in den vergangenen Jahren aufwendig umgebaut und zusätzliche Räume für die Musik und Chorgemeinschaft Neubeuern, den Trachtenverein Edelweiß sowie Schule Schloss Neubeuern geschaffen. „Das Schwirtlichhaus beherbergt nun ein authentisches Heimatmuseum, das die örtliche Geschichte vermittelt, aber eben auch die Werte repräsentiert, die unsere Gemeinde über Jahrhunderte geprägt haben“, resümiert Erster Bürgermeister Christoph Schneider und ergänzt, „der Raum der Schiffleutbruderschaft steht für mich für den Wert

der ‚Sozialität‘, aber auch der Tüchtigkeit und des Fleißes, die Ausstellung des Trachtenvereins Neubeuern für den Wert der Tradition, der Geselligkeit und der Identität.“

„Die Präsentation der Chorgemeinschaft Neubeuern offenbart für mich den Wert der Aufgeschlossenheit und der Offenheit auch dem Fremden und Neuen gegenüber, und die Exponate des Schlosses Neubeuern stehen für mich für kulturelles Interesse, aber auch für das Streben nach Bildung und der Wissbegierde. Nicht zu vergessen natürlich auch die Vitrine mit der Betrachtung der Geologie, die Hans Jürgen Berndt gestaltet hat und uns einen naturwissenschaftlichen Ansatz in das Museum bringt und auf-

zeigt, dass wir unsere Umwelt nicht vergessen dürfen.“

In der Fossilien-Ausstellung kommt der Sandstein Neubeuerns zur Geltung, der um 1750 zur Gewinnung von Mühlsteinen per Hand abgebaut wurde. „Bekannt ist Neubeuern auch für seine Eozän-Fossilien, dem Neubeurer Haberköndlstein, der, reich an Gehäusen von Münztierchen, schon viele Hobbygeologen anlockte. An den Ausstellungsstücken wird deutlich, was Neubeuern aus paläontologischer Sicht zu bieten hat“, erklärt Hans Jürgen Berndt.

Geologisch und strategisch wertvoll sahen auch unsere Vorfahren den aufragenden Bergfried am Innufer und errichteten hier im 12. Jahrhundert die größte Festung im Inntal, die sich im 20. Jahrhundert zur international angesehenen Internatsschule entwickelte. Viele namhafte Künstler, Poeten und Schriftsteller trafen sich zum Austausch mit den Schlosseignern Jan und Julie von Wendelstadt und hinterließen in den historischen Gästebüchern ihre persönlichen Widmungen und kunstvollen Werke. Diese Zeitzeugnisse der intellektuellen Begegnungen und viele andere bedeutende Nachlässe finden im erweiterten Heimatmuseum ihre Präsentation als ‚Teil der Identität von Neubeuern‘“, betont Stiftungsvorstand Jörg Schönfeld, der unter Federführung des Chronisten Reinhard Käisinger das Gedenken im Museum veranschaulichte.

1622 gegründet und noch heute, nach



Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern



Nach Umbau in den vergangenen Jahren wurde die Ausstellung jetzt erweitert



400 Jahren, ist die Schiffeutbruderschaft als Verein aktiv, denn „die Geschichte soll in Bewegung bleiben wie der Inn“, bestärkt Vorsitzende Juliane Tiefenmooser. So ist der original nachgestellte Schiffszug im Miniaturformat zu besichtigen, bemalte Truhen, Votivtafeln und vielerlei bewahrte Fundstücke aus einer rauen, aber ertragreichen Zeit im Inntal.

In den neu gestalteten Räumen widmet sich der Trachtenverein Edelweiß seiner Tradition. „In unseren Zimmern sind viele aus Neubeuern stammende Leihgaben, aber auch vereinseigene Kostbarkeiten rund um unsere schöne Gebirgstracht und das Beurer Gwand zu sehen“, weiß der Vorsitzende des Trachtenvereins Edelweiß, Manfred Karl.

Neben der adeligen Schlossherrschaft nahm Baron Enoch zu Guttenberg Einfluss auf das kulturelle Gedeihen der Marktgemeinde. Seine Geschichte begann 1967 in Neubeuern mit einer „ganz großen Lebensliebe“ als Ausdruck des Zusammentreffens von Neubeuern und der Musik. Er bezeichnete diese Leidenschaft als „Wunder von Neubeuern“. Aus dem 1798 gegründeten Kirchenorchester unter Stabführung des jungen Dirigenten entstand 1969 die Chorgemeinschaft Neubeuern. „Als charismatische Persönlichkeit und Visionär hinterließ er seine einprägsamen Spuren in der Ortsgemeinschaft. Dem Thema Musik einen festen Platz im Kulturhaus zu geben, ist Notwendigkeit, um Neubeuern in seiner ganzen Vielfalt zu zeigen“, so beschreibt Gertraud Dürbeck den nachhaltigen Einfluss des Mäzens, der in Neubeuern Musikgeschichte schrieb.

Seit nunmehr 18 Jahren hat die Galerie im Obergeschoss ihre Pforten geöffnet. Über 180 Ausstellungen mit 150 Künstlern aus dem Ort und der Region tragen seither den Namen Neubeuern nach außen. „Durch die Erweiterung des Museums wird das historische Haus lebendiger und



wertvoller“, freut sich Siglinde Berndt, Sprecherin des Künstlerkreises Neubeuern. Denn hier wurden Möglichkeiten, Perspektiven und Rahmenbedingungen geschaffen, um Werte für die nächsten Jahrzehnte ein Stück weit wahrnehmbar zumachen.

Zur Eröffnung des Museums gratulierte die Landratsstellvertreterin, Andrea Rosner, und wünschte, dass das Neubeurer Schmuckkästchen ein Ort der Begegnung sein wird.

Das Kulturhaus im Markt lädt zum Verweilen ein und zum Einfühlen in historische Episoden des authentischen Zusammenseins.



Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

Veranstaltungen

24. Juni - 14 Uhr

Führung durch die Wachinger Mühle,
Anmeldung Tel. 08035/2936

24. bis 26. Juni

Inngau-Cup, Sportplatz

25. Juni - ab 17 Uhr

Marktbeleuchtung, Marktplatz
(Ausweichtermin. 2. Juli)

2. Juli, 20 Uhr

Schlosskonzert: Thomas E. Bauer
(Gesang) und Herbert Schuch (Kla-
vier), Festsaal Schloss Neubeuern

8. Juli bis 24. Juli

Ausstellung von Hans Heibl und Ste-
fan Wehmeier, Kulturhaus im Markt

22. Juli bis 24. Juli

Waldfest am Bürgl in Altenbeuern
(Ausweichtermin: 29. bis 31 Juli)

31. Juli - 10 Uhr

Schiffleutfest am Plättenstadel
in Altenmarkt

4. August - 14 Uhr

Märchen- und Sagenwanderung,
Anmeldung Tel.08035/2165

5. August - 14 Uhr

Führung durch die Wachinger Mühle,
Anmeldung Tel. 08035/2936

5. August

Seefest Verkehrsverein Neubeuern,
Neubeurer See (Ausweichtermin:12.8.)

5. August bis 21. August

Ausstellung von Jutta Mayr und Horst
Beese, Kulturhaus im Markt

Plättenfest am 31. Juli



Auf zum nächsten Fest.

Nach dem noch nicht in Vergessen-
heit geratenen Festsonntag am wun-
derschönen Marktplatz mit dem har-
monischen Programm und der guter
Stimmung mit der Neubeurer Blas-
musik ist nun Zeit für ein Plättenfest
im „Alten Markt“.

Am Sonntag, den 31. Juli um 10.00
Uhr beginnt der Dankgottesdienst
zum 400-jährigen Bestehen der
Schiffleutbruderschaft Neubeuern.
Die musikalische Begleitung des Got-
tesdienstes und die anschließende

Bewirtung liegt in den Händen unse-
rer bewährten Musikanten von „Fün-
ferlei“.

Am Ort des Geburtshauses von Jo-
hann Auer lässt es sich die „Auer
Brauerei“ natürlich nicht nehmen
eine Sonderabfüllung Spezial Hell in
limitierte Flaschen zu füllen und zum
Ausschank zu bringen. Dazu Braten,
Steckerlfisch, Brezen und Kaffee mit
Kuchen. Zu diesem gemütlichen Tag
mit Plättenschießen für die ganze Fa-
milie ist die Bevölkerung sehr herzlich
eingeladen.

Schlosskonzert am 2. Juli

Zum Abschluss der Schlosskonzert-
Saison 21/22 gastieren am 2. Juli
Thomas E. Bauer (Gesang) und Her-
bert Schuch (Klavier) um 20 Uhr im
Festsaal von Schloss Neubeuern. Sie
bringen Werke von R. Schumann und
G. Mahler zur Aufführung.

Mit dem Bariton Thomas E. Bauer
steht zum ersten Mal ein Sänger auf
der Neubeurer Bühne. Mit seinem
spektakulären Projekt eines Konzert-
hauses im Dorf Blaibach hat er eine
ganze Region kulturell aufgewertet

und ist weiterhin als Konzertdrama-
turg und Planer aufsehenerregender
Kulturprojekte tätig.

Karten gibt es im Vorverkauf bei Anne
Hesselmann unter Tel. 08035/3664
sowie ab 19:30 Uhr an der Abendkas-
se.

Weiter Informationen zu den Schloss-
konzerten finden Sie unter www.konzerte-schloss-neubeuern.de oder
unter info@konzerte-schloss-neubeuern.de

Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern



Ausstellungen im Kulturhaus im Markt

Von 8. Juli bis 24. Juli zeigen die Künstler Stefan Wehmeier und Hans Heibl in ihrer Ausstellung im Kulturhaus im Markt mit ihren farbintensiven Bildern in einer teils sehr starken Abstraktion die wesentlichen Aspekte in der Natur und in unserem täglichen Umfeld.

Abstrakte Felsformationen, Erdverschiebungen, wucherndes Wurzelwerk, Geäst, rissige Oberflächen,

Aufwölbungen oder Aushöhlungen werden formal gebannt und neu interpretiert.

Von 5. bis 21. August können dann Werke von Jutta Mayr und Horst Bee-se besichtigt werden. In ihrer Ausstellung „wirklich? oder wahr?“ nehmen die beiden Künstler Stellung zu und mit ihren unterschiedlichen An- und Umsetzungen und hinterfragen den

Raum zwischen Realität und Phantasie.

Öffnungszeiten der Ausstellung:

Freitag von 18-20 Uhr,

Samstag von 14-19 Uhr,

Sonntag von 11-19 Uhr

Am ersten Freitag findet jeweils ab 19 Uhr eine Vernissage statt.

Marktbeleuchtung am 25. Juni

Seit über 50 Jahren gehört die Marktbeleuchtung zu den bekanntesten und stimmungsvollsten Sommerfesten im Rosenheimer Land. Besuchen Sie das beliebte Lichterfest im Herzen Neubeuerns und lassen Sie sich inmitten zahlreicher fröhlicher Menschen durch ein abwechslungsreiches Programm von traditionellen Trachten- und Musikgruppen unterhalten. Dazu laden herzhaftes Schmankerl und eine frische Maß Bier zum Verweilen ein.

Die Musikkapelle freut sich Sie auf der traditionellen Marktbeleuchtung begrüßen zu dürfen!

Ausweichtermin: 2. Juli



Waldfest am Bürgl vom 22. bis 24. Juli



Am Freitag spielt die Gromboch Musi auf, die musikalische Unterhaltung am Samstag wird noch bekannt gegeben und am Sonntag freut sich die Musikkapelle Neubeuern auf Sie. Weitere Mitwirkende: Tanzgruppen des Trachtenvereins (Sonntag), Kinder- und Jugendtanzgruppe des Trachtenvereins Immergrün Altenbeuern.

Beginn: Freitag und Samstag ab 18 Uhr,

Sonntag ab 16 Uhr, Eintritt: 1.- €

Veranstalter: Trachtenverein Immergrün Altenbeuern e.V.
(Ausweichtermin: 29.7. - 31.7.)



NEUBEUERN
im Fluss